



Hamburger Fußball-Verband e. V. – Postfach 70 08 25 – 22008 Hamburg

Jenfelder Allee 70 A - C
22043 Hamburg

JUGEND-VERBANDSTAG 2017
AM MITTWOCH, 26. APRIL 2017, 19.00 UHR
IN DER SPORTHALLE
DES HAMBURGER FUSSBALL-VERBANDES,
JENFELDER ALLEE 70 A - C, 22043 HAMBURG

Einlass ab 18.30 Uhr

Tagesordnung

- 1.) Eröffnung
- 2.) Grußworte
- 3.) Ehrungen
- 4.) Feststellung der Anwesenheit und der vertretenen Stimmen
Ernennung des Tagungspräsidiums
- 5.) Berichte des Verbands-Jugendausschusses und der Jugend-Fachausschüsse sowie
Aussprache
- 6.) Entlastung des Verbands-Jugendausschusses und der Jugend-Fachausschüsse
- 7.) Wahlen
- 8.) Vorschläge zur Berufung der Beisitzer des Verbands-Jugendausschusses und der
Jugend-Fachausschüsse
- 9.) Anträge
- 10.) Verschiedenes: Anfragen und Mitteilungen
- 11.) Schlusswort

Anträge

- Anträge zum Jugend-Verbandstag können von den Mitgliedern und dem Präsidium gestellt werden.
- Anträge zur Änderung der Satzung müssen acht Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle schriftlich und mit Begründung vorliegen.
- Anträge zur Änderung der Ordnungen müssen mindestens vier Wochen vor dem Jugend-Verbandstag der Geschäftsstelle des HFV schriftlich und mit Begründung vorliegen. Sie sind den Vereinen mit den Jahresberichten bzw. im Verbandsorgan bekanntzugeben.
- Die Anträge sind von einem vertretungsberechtigten Vereins-Vorstandsmitglied (§ 26 BGB) oder vom zuständigen Fußballabteilungsleiter (Herren, Frauen, Jugend) zu unterzeichnen.
- Anträge, die nach Ablauf der Frist bei der Geschäftsstelle eingehen, können, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge zu einem vorliegenden Antrag sind, nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.
- Dringlichkeit ist gegeben, wenn dies durch das Votum von zwei Drittel der vertretenen Stimmen bestätigt wird.

Verbands-Jugendausschuss
Christian Okun
Vorsitzender